

Dringlichkeitsentscheidung

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Kreistag

29.03.2023

**Nachhaltige Finanzierung für einen zukunftsfähigen Nahverkehr,
hier: Gemeinsame Resolution der NRW-Aufgabenträger**

Sachbearbeiter/in: Herr Weißer

Tel.: 15-352

Abt.: 12

Die Vorlage berührt nicht den Etat des lfd. Haushaltsjahres.

Die Vorlage berührt den Etat auf der Ertrags- und/oder Einzahlungsseite.

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung. Produkt: Zeile:

Mittel stehen haushaltsrechtlich nicht zur Verfügung.

Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt. Produkt: Zeile:

Kreis-
kämmerer

Deckungsvorschlag

Es entstehen Folgekosten - siehe anliegende Folgekostenberechnung.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Kreistag befürwortet die beigefügte Resolution „Nachhaltige Finanzierung für einen zukunftsfähigen Nahverkehr: Daseinsvorsorge, gesellschaftliche Teilhabe und Klimaschutz gibt es nicht zum Nulltarif“ der drei nordrhein-westfälischen Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV), go.Rheinland (Nachfolger des Nahverkehr Rheinland), Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) und Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) samt derer politischen Spitzen.

Begründung:

Die drei nordrhein-westfälischen Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV), go.Rheinland (Nachfolger des Nahverkehr Rheinland), Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) und Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) samt ihrer politischen Spitzen haben die beigefügte Resolution „Nachhaltige Finanzierung für einen zukunftsfähigen Nahverkehr: Daseinsvorsorge, gesellschaftliche Teilhabe und Klimaschutz gibt es nicht zum Nulltarif“ erarbeitet.

Die drei nordrhein-westfälischen Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr sind aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen besorgt und sehen ohne eine nachhaltige Finanzierung des NRW-Nahverkehrs durch Landes- und Bundesmittel bereits im Jahr 2024 drohende substantielle Angebotsstreichungen.

Sollte keine auskömmliche Finanzierung durch Bund und Land erfolgen, müsste der Zweckverband go.Rheinland diese Lücke entweder durch eine Umlage oder durch Einsparungen (Abbestellungen) decken. Dies könnte Auswirkungen auf die Kreisumlage oder einen Rückgang des Angebots für die Bürgerinnen und Bürger zur Folge haben.

Gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) wird die Angelegenheit im Wege der Dringlichkeit entschieden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die beigefügte Resolution soll im Zuge der anstehenden Verbandsversammlungen von go.Rheinland, NWL und VRR bis zum 24. März 2023 verabschiedet werden und im Anschluss den (politischen) Entscheider und Entscheiderinnen auf Bundes- und Landesebene sowie in den Ministerien für Umwelt, Naturschutz und Verkehr und der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen zugestellt werden.

gez. Stolz

gez. Waasem

gez. Grutke

gez. Schorn

gez. Troschke

gez. Ramers

Landrat

(Kreisausschussmitglieder)